SPD-Fraktion im Rat der Stadt Sankt Augustin **SPD**

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Dr. Rainer Frank

Verteiler: Vorsitzende(r), I, II, III, IV, 10,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Antrag

Datum: 29.05.2007
Drucksachen-Nr.: 07/0232

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Rat	13.06.2007	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Satzung der Stadt Sankt Augustin zur Verringerung der Anzahl der ab der Kommunalwahl 2009 in den Rat der Stadt Sankt Augustin zu wählenden Vertreter/innen

Beschlussvorschlag:

Satzung

der Stadt Sankt Augustin über die Anzahl der ab der Kommunalwahl 2009 in den Rat zu wählenden Vertreter/innen

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV NRW S. 245), und § 3 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV NW S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5.April 2005 (GV NRW S. 332), hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 13. Juni 2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Beginnend mit der Kommunalwahl 2009 wird die Anzahl der in den Rat der Stadt Sankt Augustin zu wählenden Vertreter/innen von 50 auf 44 verringert, davon 22 in Wahlbezirken.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft

Problembeschreibung/Fragestellung:

Gegenwärtig werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe a des Kommunalwahlgesetzes NRW 50 Vertreter/innen, davon 25 in Wahlbezirken, in den Rat der Stadt gewählt. § 3 Abs. 2 Satz 2 sieht jedoch die Möglichkeit vor, per Satzung die Zahl der zu wählenden Ratsvertreter/innen um (2, 4 oder) 6, davon (je) zur Hälfte in Wahlbezirken, zu verringern. Dies kann bis spätestens 15 Monate vor Ablauf der Wahlperiode geschehen.
Von dieser Möglichkeit sollte aus folgenden Gründen ab der kommenden Kommunalwahl Gebrauch gemacht werden:

- Im Rahmen der Beratung und Verabschiedung des Haushaltes 2007 hat die SPD-Fraktion - im Vorgriff auf die erforderliche und nunmehr beantragte satzungsmäßige Regelung - bei der Haushaltsstelle 0001.4002.9 (Sitzungsgeld an Rats- und Ausschussmitglieder) beantragt, ab dem Haushaltsjahr 2010 die Haushaltsmittel um 25.000 € zu kürzen. Dem sind die Fraktionen leider mehrheitlich nicht gefolgt. Es müsse zuerst der Rat über seine evtl. künftige Verkleinerung entscheiden - so die mehrheitliche Auffassung. Diese Entscheidung soll nunmehr herbeigeführt werden.

- Zur Kostenminderung und Steigerung der Effektivität ist die Verwaltung durch die Politik seit langem zur „Verschlankung“ aufgefordert. Die Politik sollte an sich selbst die gleichen Maßstäbe anlegen.

- Bei Verkleinerung des Rates um 6 Sitze können allein bei der zu zahlenden Aufwandsentschädigung Kosten von jährlich insgesamt 23.472,00 € eingespart werden (6 x 3.912,00 €/Ratsmitglied/Jahr). Künftig sind es sogar 24.192,00 € (6 x 4032,00 €/Ratsmitglied/Jahr).
  Bezogen auf die gesamte Wahlperiode ergeben sich damit Einsparungen in Höhe von 117.360 € (künftig 120.960,00 €). Dies ist eine Größenordnung, die in Anbetracht der sehr angespannten Finanzsituation unserer Stadt von erheblicher Bedeutung ist.

- Befürchtungen, die Effizienz der Ratsarbeit könnte bei einer Verkleinerung leiden, sind unbegründet, Vielmehr wird das Gegenteil eintreten. Eine ehrliche „Selbstbetrachtung“ des Rates dürfte erkennen lassen, dass durch eine Reduzierung um 6 Sitze die Qualität der Ratsarbeit sich nicht verschlechtern würde. Eine mit der Verkleinerung des Rates einhergehende Verkleinerung der Ausschüsse würde Grundlagen schaffen, die zielführenden Entscheidungsprozesse zu begünstigen, insbesondere zu straffen.

- Ebenso wenig begründet sind Bedenken, die Verringerung der Anzahl der Wahlkreise und die damit notwendige Vergrößerung der verbleibenden, könnten die die Fraktionen/Parteien/Wahlkreisbetreuer vor unlösbare Herausforderungen stellen. Schon heute zeigt das trotz geringer Größe effektive Handeln der „zahlenmäßig kleinen“ Fraktionen, dass Politik für die ganze Stadt auch von wenigen Mandaten sowohl qualitativ als auch quantitativ zu leisten ist.

Der Rat sollte bereit sein, sich den evtl. mit der Verkleinerung des Rates verbundenen Herausforderungen zu stellen - und damit ein Zeichen setzen für eine sparsamere und effizientere Ratsarbeit.
Die Entscheidung sollte bereits heute und nicht erst im Sommer 2008 (spätestens 15 Monate vor Ablauf der gegenwärtigen Wahlperiode) getroffen werden.

Dr. Rainer Frank

Marc Knülle